

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Sprockhövel
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Sprockhövel	5
Tagesabschluss	5
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	5
Ordnungsmäßigkeit	6
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	7
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	9
Kennzahlenvergleich	9
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	9
Gesamt Betrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	11
Vollstreckung	11
Gesamt Betrachtung Vollstreckung	15

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 17 Kommunen¹.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Stichtag 22. Juni 2015

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Sprockhövel hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Sprockhövel erfolgte vom 20. April 2015 bis 16. Juli 2015 durch Johannes Schwarz.

Das Prüfungsergebnis ist mit dem Kämmerer und der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung am 16. Juli 2015 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Sprockhövel

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Sprockhövel Geschäftskonten unterhält. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Sprockhövel einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Sprockhövel erreicht insgesamt einen Erfüllungsgrad von 61 Prozent bei einem Mittelwert von 70 Prozent.

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 79 Prozent bei der Ordnungsmäßigkeit gibt Aufschluss darüber, dass noch Regelungslücken bestehen. Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten entweder in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 07. August 2006 oder die Dienstanweisung für das Rechnungswesen vom 16. August 2007 aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann reicht ein Hinweis in der jeweiligen Dienstanweisung aus.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung sollte der § 23 Abs. 2 DA Fibu angepasst werden. Da die Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung zuständig für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, braucht sie sich nicht zu informieren.

Nach Ziff. 2.4.4 der Dienstanweisung für das Forderungsmanagement vom 16. August 2007 sind die Schuldner im Rahmen der befristeten Niederschlagung zur Zahlung der Rückstände aufzufordern. Hierüber ist die Stadtkasse schriftlich zu unterrichten.

→ Empfehlung

Die Aufforderung zur Zahlung ist Sache der Zahlungsabwicklung. Das Verfahren sollte an dieser Stelle aktualisiert werden.

Nach § 15 der DA Fibu ist das Verfahren zur Vergabe von Berechtigungen örtlich zu regeln. Es ist keine weitere schriftliche Regelung getroffen, zuständig ist der stv. Leiter der Finanzbuchhaltung.

→ Empfehlung

Da der Benannte selber Nutzer im Finanzverfahren ist, sollte zusätzlich bei der Vergabe per Mail eine zusätzliche nicht involvierte Stelle „cc“ informiert werden, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

Zur Führung von Handkassen ist entsprechend § 7 Abs. 5 bzw. § 21 Abs. 4 der DA Fibu eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.

→ Feststellung

Eine Dienstanweisung Handkassen wurde bislang nicht vorgelegt.

→ Empfehlung

Zur ordnungsgemäßen Führung der Handkassen sollte die Stadt Sprockhövel eine Dienstanweisung Handkassen erlassen.

Nach § 25 Abs. 2 DA Fibu hat der Kämmerer mindestens einmal jährlich die Zahlungsabwicklung unvermutet zu prüfen. Da ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingerichtet ist, liegt die Zuständigkeit für die Prüfung allerdings nach § 103 Abs. 1 Ziffer 5 GO NRW beim RPA.

→ Empfehlung

Die Regelung über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung sollte korrigiert werden.

Für die Zahlungsabwicklung wurden bislang keine schriftlichen Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten) getroffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte Aspekte wie Verfahren, Ordnungskriterien, Sicherheit und Freigabe zur Vernichtung in der Dienstanweisung festlegen.

Aufrechnungen werden bei der Stadt Sprockhövel in der Praxis eingesetzt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Kunden erklärt. Dazu gibt es gesonderte Anschreiben.

→ **Empfehlung**

Der Vollständigkeit halber sollte das Instrument der Aufrechnung mit in die Dienstanweisung aufgenommen werden, insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

In diesem Teilbereich liegt die Stadt Sprockhövel mit dem Erfüllungsgrad von 53 Prozent unter dem Mittelwert von 63 Prozent.

Es erfolgt keine automatisierte Zuordnung, da vielfach fehlende Sollstellungen durch Fachbereiche oder fehlerhafte Überweisungen durch Bürger aufgrund unübersichtlicher Bescheide eingehen, die nach Ansicht der Stadt sowieso manuell bearbeitet werden müssen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte die automatisierte Zuordnung erneut testen. Die daraus gezogenen Erkenntnisse können dann genutzt werden, um die problematischen Bereiche auf Verbesserungen hinzuweisen.

So sollten einheitliche Standards bei den Ausgangsbescheiden oder –rechnungen berücksichtigt werden. So sollen vor allem die für die automatisierte Zuordnung notwendigen Angaben wie das Kasenzeichen an hervorgehobener Stelle auf der ersten Seite platziert sein.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen nur 27 ungeklärte Einzahlungen vor. Um zu verdeutlichen, wie die Zahl der UZE für die Stadt Sprockhövel einzuordnen ist, wurden die UZE den Einzahlungen gegenübergestellt.

Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen

Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert
9,2	6,5	236,5	51,1

Der Wert für Sprockhövel ist niedrig und somit positiv. Allerdings beeinflusst das Alter verschiedener UZE den Erfüllungsgrad negativ. So datiert die älteste ungeklärte Einzahlung aus dem Jahr 2010.

Mahnsperren werden in Sprockhövel kaum gesetzt. Aus diesem Grund sieht die Stadt auch keine Notwendigkeit einer schriftlichen Regelung.

Mit der Abnahme der Vermögensauskunft wird aktuell noch der Gerichtsvollzieher beauftragt. Es sollte angestrebt werden, die eigenen Kräfte dafür einzusetzen. Der Vorteil liegt vor allem

darin, dass Rückfragen und Nacharbeiten an der durch Dritte abgenommene Vermögensauskunft entfallen. Tatsächlich sind aber die technischen Voraussetzungen hierfür noch nicht geschaffen.

→ **Empfehlung**

Die Regelungen zur Bearbeitung von Vollstreckungsforderungen sollten um die neuen Möglichkeiten des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW) ergänzt werden. Die Stadt Sprockhövel sollte zudem die technischen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen, die Vermögensauskunft selbst abzunehmen.

Vor allem aber wird bislang darauf verzichtet, einen Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis eintragen zu lassen. Damit verzichtet die Stadt Sprockhövel auf einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um ihre fälligen Forderungen durchsetzen zu können.

Die Eintragung durch den Gerichtsvollzieher kann dies nicht ersetzen. Dazu besteht keine rechtliche Grundlage. Zwar ist ein Gerichtsvollzieher nach § 882 ZPO grundsätzlich berechtigt einen Eintrag ins Schuldnerverzeichnis zu veranlassen. Die im Vergleich zur ZPO spezialgesetzlichen und damit vorrangigen Bestimmungen des § 5a Abs. 1 VwVG schränken die Kommune bei der Beauftragung des Gerichtsvollziehers aber auf die Abnahme der Vermögensauskunft ein. Denn hier wird nur auf die §§ 802 c-I ZPO verwiesen. In § 284 Abs. 9 AO wird der Kommune selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen, den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen.

→ **Feststellung**

Die Beauftragung des Gerichtsvollziehers mit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis ist nicht zulässig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Sprockhövel sollte die Möglichkeit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nutzen.

Entsprechend § 31 Abs. 3 GemHVO NRW können Beschäftigte, denen die Abwicklung von Zahlungen obliegt, mit der Stundung, Niederschlagung und dem Erlass von städtischen Ansprüchen beauftragt werden. Nach der Dienstanweisung für das Forderungsmanagement ist das in Sprockhövel bislang nicht vorgesehen. In Zusammenhang mit der Bewertung von Forderungen erfolgt zum Jahresende allerdings eine Zusammenstellung der niederzuschlagenden Forderungen, die vom Bürgermeister unterschrieben wird.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung Forderungsmanagement sollte auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Das Verfahren bei der Aussetzung der Vollziehung ist in der Dienstanweisung Forderungsmanagement unter Ziff. 4 geregelt. Allerdings sollte die Einbindung der Zahlungsabwicklung mit berücksichtigt werden.

In § 4 Abs. 2 DA Fibu und Ziffer 6 DA Forderungsmanagement ist die allgemeine Zuständigkeit der Zahlungsabwicklung für Insolvenzverfahren geregelt, weitergehende Regelungen sind bislang nicht getroffen.

→ **Empfehlung**

Für die Bearbeitung von Insolvenzverfahren sollte die Stadt Sprockhövel Zuständigkeiten, Bearbeitungsstandards und eine Wertgrenze für die Beteiligung an Insolvenzverfahren schriftlich definieren.

Zwar bestehen Regelungen zur Forderungsbewertung, diese liegen jedoch bislang jedoch nicht schriftlich vor.

→ **Empfehlung**

Für die Forderungsbewertung sollten Zuständigkeiten, Fallkonstellationen und Wertgrenzen für die verschiedenen Einstufungen (einwandfrei, zweifelhaft oder uneinbringlich) schriftlich geregelt werden, damit einheitliches Verwaltungshandeln nach dem Prinzip der Stetigkeit gewährleistet werden kann.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Hier erhält die Stadt Sprockhövel noch keine Punkte, wie auch 25 Prozent der Vergleichskommunen. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden.

Sie sind Voraussetzung, um ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufzubauen. Damit kann u. a. der Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüft werden. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten werden erkennbar.

→ **Empfehlung**

Für den Aufbau eines Controllings als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen ist die Fortschreibung der in dieser Prüfung erhobenen Kennzahlen denkbar.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

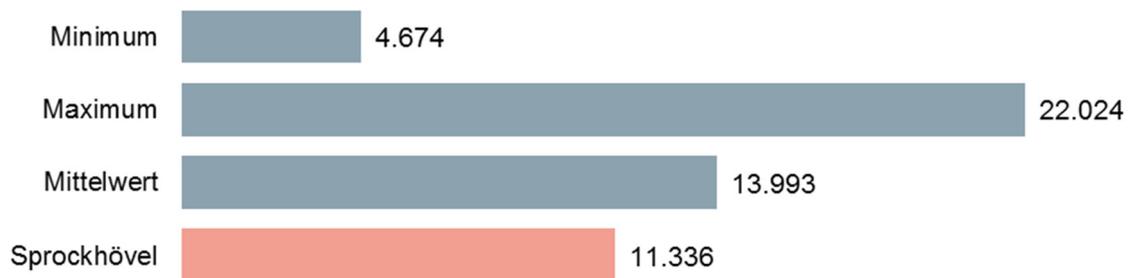
Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 2,85 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,25 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 1,14 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Sprockhövel 15 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (29.473 in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (2,6 in 2014) ergibt sich ein Wert von 11.336 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Sprockhövel wie folgt:

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014



Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11.336	4.674	22.024	13.993	11.986	14.458	16.178	15

Ohne Unterstützung durch die automatisierte Zuordnung bei der Buchung von Kontoauszügen erreicht die Stadt Sprockhövel einen Wert, der fünf Prozent unter dem ersten Quartil liegt. Sofern der Bezug der Einzahlungen auf die Einwohnerzahl hergestellt wird, liegt Sprockhövel mit 11.794 Einzahlungen je 10.000 Einwohner exakt den Median.

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 5,96 Euro. Damit positioniert sich Sprockhövel wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2014

Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert
5,96	3,32	13,25	5,49

Die Aufwendungen liegen neun Prozent oberhalb des Mittelwertes. Eine Verbesserung ist zu erwarten, sofern die automatisierte Zuordnung zusammen mit der Unterstützung durch die Fachbereiche eingesetzt werden kann.

Mahnverfahren

Der letzte betrachtete Aufgabenblock der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist das Mahnverfahren. Die Stadt Sprockhövel hat 2014 für ihre eigenen Forderungen 3.271 Mahnungen versendet. Allerdings konnte der Mahnlauf für den Hebetermin 15. November 2014 erst im Jahr 2015 erfolgen. Ansonsten wird regelmäßig zwei Wochen nach Fälligkeit gemahnt. Um einen besseren Vergleich vornehmen zu können, wird daher das Ergebnis für 2013 zugrunde gelegt. Da wurden 4.180 Mahnungen versendet. Das entspricht einer Quote von 1.673 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Sprockhövel damit oberhalb des Mittelwertes von aktuell 1.599 Mahnungen.

Für die weitere Bearbeitung ist wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist. Die Mahnungen haben in der Stadt Sprockhövel eine Erfolgsquote von 66 Prozent. Damit liegt Sprockhövel positiv oberhalb des Mittelwertes mit 58,6 Prozent.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- überdurchschnittliche personelle Besetzung, unterdurchschnittliche Leistungskennzahl,
- automatisierte Unterstützung nutzen, Standard der Bescheide vereinheitlichen,
- Aufwendungen je Einzahlung über Mittelwert,
- Anzahl UZE gering, Alter UZE tlw. hoch,
- Anzahl Mahnungen hoch, Erfolgsquote positiv hoch.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Die Stadt Sprockhövel setzt das in das Finanzverfahren integrierte Vollstreckungsmodul ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Sprockhövel wurden im Jahr 2014 mit 3,32 Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,2 Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 1,33 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Sprockhövel 33 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Im Jahr 2013 waren noch 3,65 Stellen besetzt, in 2015 werden es noch 2,65 Stellen sein. Der Wert liegt dann noch sechs Prozent über dem Mittelwert.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Sprockhövel ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2013	2014	2015
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	2.832	3.409	3.785
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	742	1.080	849
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	1.428	1.644	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	1.213	724	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	851	1.268	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	875	955	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	324	346	

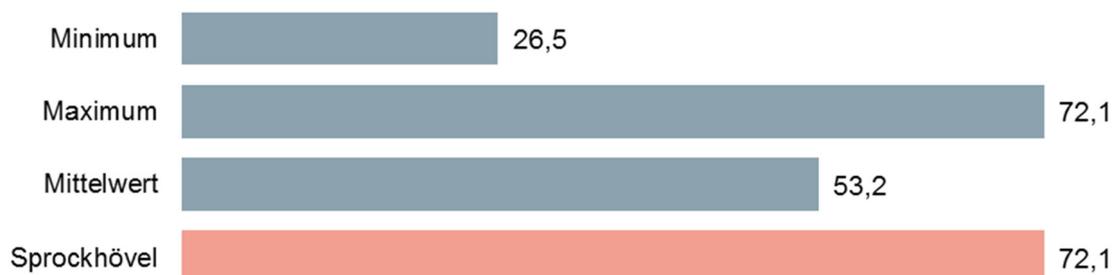
Vf= Vollstreckungsforderungen

Obwohl der Mahnlauf für den Hebetermin 15. November 2014 erst in 2015 erfolgte, sind die bestehenden Vollstreckungsforderungen angestiegen.

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen der Kommune für die Vollstreckung von den Einzahlungen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In Sprockhövel stehen 2014 dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütung reduziert um Kostenbeiträge von Dritten) von 196.360 Euro Einzahlungen aus Nebenforderungen in Höhe von 141.643 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 72,13 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Sprockhövel folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2014



Mit dem Deckungsgrad in der Vollstreckung von 72,1 Prozent bildet die Stadt Sprockhövel aktuell das Maximum. Um diesen positiven Wert zu erzielen, müssen einerseits die Forderungen konsequent verfolgt werden und zudem nicht auf Nebenforderungen verzichtet werden. Der Anteil der Nebenforderungen an den Hauptforderungen liegt in Sprockhövel mit 32,1 Prozent sehr hoch. Die Höhe der Säumniszuschläge lässt allerdings darauf schließen, dass vielfach Altfälle vereinnahmt werden. Der Anteil der Säumniszuschläge an den gesamten realisierten Nebenforderungen beträgt in Sprockhövel in 2014 62,5 Prozent, während der interkommunale

Mittelwert 24,4 Prozent beträgt. Rückschlüsse darauf ergeben sich aus den folgenden Leistungskennzahlen.

Auch die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liefern einen Hinweis darauf, dass auf die Realisierung der Nebenforderungen nicht verzichtet wird.

Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2014

Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert
45.398	14.844	45.398	34.209

Sprockhövel bildet auch hier das interkommunale Maximum.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Sprockhövel hat im Jahr 2014 21,1 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Der Mittelwert liegt bei 23,1 Prozent. Der positive Wert für Sprockhövel kann aber noch gesteigert werden, denn durch die Reform der Sachaufklärung bestehen nun bessere Möglichkeiten, die Vollstreckung aus dem Innendienst heraus gegenüber Schuldner anzuwenden, die ihren Wohnsitz nicht in Sprockhövel haben. Damit ist Sprockhövel nicht mehr so abhängig von der Bearbeitungsweise der jeweils ersuchten Kommune.

→ Empfehlung

Im Rahmen der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung sollten auch vor Abgabe eigener Forderungen an andere Kommunen eigene Maßnahmen geprüft werden.

Das betrifft vor allem Vollstreckungsankündigungen mit Verweis auf die rechtlichen neuen Möglichkeiten.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Sprockhövel:

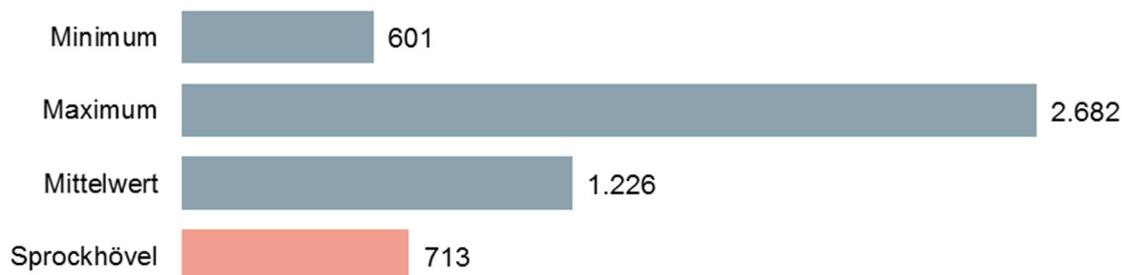
Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	1.036	1.439	1.891
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	766	759	
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	500	713	

Vf= Vollstreckungsforderungen

Wie bereits zuvor erläutert, waren für das Jahr 2014 3,12 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung zu berücksichtigen, für das Jahr 2013 dagegen 3,45. 2015 werden es noch 2,45 Stellen sein. Daraus resultieren im Jahr 2014 gegenüber 2013 deutlich erhöhte Kennzahlen bei den bestehenden und den abgewickelten Vf. Die entstandenen VF sind allerdings nicht verändert, da die Vf von Dritten in 2014 stark zurückgegangen sind.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
713	601	2.682	1.226	874	1.001	1.556	17

Mit den abgewickelten Forderungen je Vollzeit-Stelle unterschreitet die Vollstreckung der Stadt Sprockhövel den ersten Quartilswert. Damit ist Sprockhövel eine der bisher geprüften Kommunen mit der niedrigsten Erledigungsquote je Vollzeit-Stelle.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung für das Jahr 2014 von 89,91 Euro. Das bedeutet folgende Einordnung:

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2014

Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert
89,91	30,18	111,97	67,21

Mit diesen Aufwendungen liegt Sprockhövel noch oberhalb des dritten Quartils von 82,05 Euro. Das zeigt auch noch einmal auf, dass Verbesserungen erforderlich sind.

Eine bedarfsgerechte Stellenausstattung in der Vollstreckung hängt aber auch von den zum Jahresbeginn bestehenden und im Verlauf des Jahres entstandenen, d. h. neuen Vollstreckungsforderungen ab.

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014

Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
759	598	2.790	1.355	891	1.262	1.585	17

Sprockhövel liegt mit den entstandenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle unterhalb des ersten Quartils. Der Wert wird durch die Reduzierung der Stellen steigen.

Zum 01. Januar 2015 bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Sprockhövel	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.891	410	2.054	927	464	675	1.290	17

Mit den bestehenden Vollstreckungsforderungen liegt Sprockhövel oberhalb des dritten Quartils. Dabei ist dann allerdings auch die Reduzierung des Stellenanteils berücksichtigt.

Die gegenläufige Entwicklung soll nachfolgend nochmals verdeutlicht werden:

Entwicklung der Stellen und der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf

	2013	2014	2015
Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung	3,45	3,12	2,45
zum 01. Januar bestehende Vollstreckungsforderungen	3.574	4.489	4.634
bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	1.036	1.439	1.891

Die Belastung der Vollstreckung durch die bestehenden Forderungen liegt so hoch, dass die Beschäftigten in der Vollstreckung der Stadt Sprockhövel rechnerisch fast zwei Jahre ohne neue Vollstreckungsforderungen belastet wären. Da aber die neuen Forderungen zukünftig wieder anwachsen werden, sollte zumindest eine befristete Erhöhung des Personals in der Vollstreckung erfolgen, um mögliche Verluste durch Verjährung zu vermeiden.

→ Empfehlung

Die Stadt Sprockhövel sollte zur Vermeidung von möglichen Forderungsausfällen durch Verjährung zumindest befristet die Vollstreckung personell verstärken.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Deckungsgrad Vollstreckung Nähe Maximum, Säumniszuschläge hoch,
- Personalquote über dem Mittelwert, Leistungskennzahl niedrig, Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle hoch,
- Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung hoch, technische Unterstützung zur Verbesserung prüfen,
- neu entstandene Vollstreckungsforderungen je Stelle wachsend, bestehende oberhalb drittes Quartil, personelle Verstärkung prüfen.

Herne, den 21. September 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	ja, DA Fibu vom 07.08.2006 und DA Rechnungswesen vom 16.08.2007
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, tlw. § 8 Abs.1 DA Fibu und Ziff. 4.1.1.1 DA Rechnungswesen
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, Verantwortliche für die Fibu (und für ZA) ist zuständig § 8 Abs. 2 und 20 Abs. 6 und § 23 Abs. 2, da aber zu ändern, § 20 Abs. 2 für Bankkonten Verantw. f. d. Fibu
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ausbuchung am Jahresende 5 Euro, Mahnung und Vollstreckung 2,50 Euro
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	ja, DA FoMa vom 16.08.2007 Änderungen bei Niederschlagung erforderlich
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 4 Abs. 1 DA Fibu
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	grds. § 15 DA Fibu, aber keine schriftl. Regelung getroffen, zuständig ist der stv. Leiter der Fibu
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 9 Abs.2 DA Fibu und § 22 Abs. 4

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	in DA Fibu § 7 Abs. 5 und § 21 Abs. 4 wird Bezug auf gesonderte DA genommen, diese ist nicht getroffen
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 24 DA Fibu
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 25 Abs. 3 DA Fibu i. V. m. Ziff. 4.2.2 DA Rechnungswesen
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	ja, § 25 Abs. 2 DA Fibu, aber in Satz 1 Bezug auf Kämmerer
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Teilgebiet D in DA Rechnungswesen
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	keine schriftliche Regelung getroffen
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	keine schriftliche Regelung getroffen, aber schriftliche Mitteilung an Schuldner
	Punktzahl Rechtmäßigkeit				59	75	
	Erfüllungsgrad Rechtmäßigkeit in Prozent				79		

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9	nein, keine automatisierte Zuordnung, da vielfach fehlende Sollstellungen durch Fachbereiche oder fehlerhafte Überweisungen durch Bürger aufgrund unübersichtlicher Bescheide
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9	Alter der UZE
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, Mahnlauf im Regelfall zwei Wochen nach Fälligkeit, werden im Haus gedruckt und versendet
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	nein, kein Bedarf, Ms nur in Ausnahmefällen, werden durch ZA eingegeben
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Vollstreckungsauftrag zwei Wochen nach Mahnung, zeitgleich Vollstr. Ank., zwei Wochen später Innen- oder Außendienst
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensaukunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	nicht erfüllt	0	3	0	9	nein, weil die technischen Voraussetzungen bisher nicht geschaffen wurden. Bislang Abgabe an Amtsgericht

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein, keine Möglichkeit
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	nein, nach DA nicht, aber in Zusammenhang mit der Bewertung von Forderungen erfolgt zum Jahresende eine Zusammenstellung der niederzuschlagenden Forderungen, die vom BM unterschrieben wird.
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	In DA Foma unter Ziffer 4 geregelt. Keine Regelung für Ausführung durch die ZA. Info durch Fachbereich an ZA, Umsetzung durch ZA
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	DA Fibu § 4 Abs. 2, Ziffer 6 DA FoMa
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	nein, aber differenzierte Regelungen bestehen
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				38	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				53		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Gewich- tung	erreichte Punkte	Optimal- wert	Dokumentation des Interviews
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Con- trolling				0		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				97	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				61		

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de